

**Fürsorge für taubgewordene Krieger.**

**Es** Hamburg. Seit Jahresfrist besteht in der Schwerhörigenschule zu Hamburg eine Fürsorge für gehörbeschädigte Kriegsteilnehmer. Als Grundlage jeglicher Fürsorge an Ertaubten und Schwerhörigen ist eine gründliche Absehfertigkeit zu betrachten. Daher wurde Mitte Februar vorigen Jahres mit der Erteilung des Absehunterrichts begonnen. Auf Grund einer Verfügung des Sanitätsamtes müssen jetzt alle Ertaubten und Schwerhörigen im Bereich des 9. Armeekorps diesem Unterricht zugeführt werden. Die Zahl der Kursisten beträgt 83. Bis jetzt wurden 49 Krieger als dauernd geheilt entlassen. Ein erheblicher Teil davon, bis jetzt 17, kann den früheren Beruf nicht wieder aufnehmen, obgleich es gelungen ist, die Absehfertigkeit derart zu steigern, daß z. B. ein Jurist sein Studium fortsetzen, die Volksschullehrer wieder ihre Klasse führen, ein Viroborsteher wieder ein umfangreiches Rechtsanwaltsbüro leiten kann. Ein erheblicher Teil muß in neue Berufe gebracht werden. Die Dauer des Unterrichts richtet sich nach dem einzelnen Fall. Im allgemeinen dauert ein Kurs 3 Monate. Die Hörreste der Schwerhörigen erfahren sorgfältige Berücksichtigung. Auf Antrag Hamburgs wurde im Rahmen der Reichsfürsorge für Kriegsbeschädigte eine Arbeitsgruppe von Fachmännern gebildet, die sich fortan mit den gesamten Fragen einer einheitlichen und umfassenden Fürsorge für alle gehörbeschädigten Kriegsteilnehmer Deutschlands beschäftigen wird. Es ist daher begründete Hoffnung vorhanden, daß die wirtschaftlichen und sozialen Einbußen der Schwerhörigen und Ertaubten, soweit es durch die Natur der Beschädigung überhaupt möglich ist, ausgeglichen werden.